



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
vom 22.03.2018 \_\_\_\_\_ Seite 1

Liste zur namentlichen Abstimmung  
zum Tagesordnungspunkt 5 –  
Beschlussvorlage Nr.: B 001/2018 \_\_\_\_\_ Seite 9

### BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung –  
Aufstellungsbeschluss und erneute  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der  
Bauleitplanung – Öffentlichen Auslegung  
des Entwurfes des Bebauungsplanes  
Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde,  
Stadtteil Bergfelde“ \_\_\_\_\_ Seite 10

Bekanntmachung des Termins  
zur Durchführung der Grabenschau  
durch den Wasser- und Bodenverband  
„Schnelle Havel“ \_\_\_\_\_ Seite 11

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 12

Schiedsstelle \_\_\_\_\_ Seite 12

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 22.03.2018

**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 22:06 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen:

gez. Petra Wendel

gez. Ramona Lopitz

#### Anwesende Mitglieder

##### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

##### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef **SPD**

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP/Freie  
Wähler**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr Wolff, Christian **CDU**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Luchterhand, Roland **Fachdienstleiter  
Stadtplanung**

#### Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | Nr. TOP  | Vorlagen -Nr.     |
|--|-------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                 |                   |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                   |
| 3. Feststellung der Tagesordnung   |                   |
| 4. Einwohnerfragestunde  |                   |
| 5. Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hohen Neuendorf              | <b>B 001/2018</b> |
| 6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“   | <b>B 009/2018</b> |
| 7. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“   | <b>B 010/2018</b> |
| 8. Beschluss über die Billigung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ | <b>B 011/2018</b> |
| 9. Beschluss zur Teilnahme am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea)             | <b>B 012/2018</b> |
| 10. Antrag der CDU-Fraktion – Dringende Schritte zur weiteren Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans Herthamoor   | <b>A 009/2018</b> |
| 11. Antrag der SPD-Fraktion – Hohen Neuendorf frei von chemisch-synthetischen Pestiziden, Glyphosat und Neonicotinoiden  | <b>A 010/2018</b> |
| 12. Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler – Regionalbahnhalt in den S-Bahn-Gemeinden  | <b>A 011/2018</b> |
| 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Beitritt Hohen Neuendorfs zum Europäischen Bodenbündnis  | <b>A 012/2018</b> |



14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Friedhof Borgsdorf **A 013/2018**
15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
16. Bericht des Bürgermeisters

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- |         |               |
|---------|---------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
|---------|---------------|
17. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
18. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
20. Schließung der Sitzung

## Sitzungsergebnis

### I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Hick, als Vorsitzender des Finanzausschusses, merkt an, dass er das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 20.02.2018 erst heute zur Unterschrift erhalten habe. Er hätte es begrüßt, wenn dieses bereits zur heutigen Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft ...“ vorgelegen hätte. Im Fachausschuss wurde dazu sehr umfassend diskutiert.

Ferner merkt er zu seinem Redebeitrag mittig auf der Seite 5 an, dass dieser unvollständig wiedergegeben wurde.

Ab 18:25 Uhr nimmt Herr Loga an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland sagt ein Nachhören der Tonaufzeichnung und eine entsprechende Erweiterung des Redebeitrages zu.

Ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung ergab die folgende Ergänzung zur Aussage von

Herr Hick: „... nicht zuzustimmen, da mit der Sportförderrichtlinie ein Paradigmenwechsel erfolgt. Es soll nach dem Motto „Hohen Neuendorf first“ verfahren werden. Nur noch Vereinsmitglieder aus Hohen Neuendorfer sollen eine Förderung erhalten.“

Herr Matthes ist der Meinung, unter dem Tagesordnungspunkt 11, auf Seite 14, Absatz 6, nicht richtig wiedergegeben worden zu sein.

Herr Dr. Weiland ist die anfangs etwas kritische Haltung von Herrn Matthes zu diesem Thema in Erinnerung. Dennoch habe Herr Matthes sich zu einer Zustimmung bezüglich der Einleitung einer neuen deutsch-französischen Partnerschaft mit Bergerac durchgerungen.

Herr Matthes entgegnet, als Einziger gegen die Aufhebung der Städtepartnerschaft mit Maing gewesen zu sein. Ihm sei eine Partnerschaft mit einer französischen Gemeinde schon wichtig.

Außerdem merkt er zu seiner auf Seite 21 zum Tagesordnungspunkt 15 „Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben zum Bau eines Regenwasserkanals in der Glienicker Straße...“ unter Absatz 2 protokollierten Wortmeldung an, dass er in diesem Fall für eine Wiederholung der Ausschreibung plädiert habe. Ferner wies er darauf hin, dass zwar viel über ein gemeinsames Europa geredet wird, jedoch auch entsprechend gehandelt und europaweit ausgeschrieben werden sollte. Es gibt nach seiner Meinung bestimmt polnische Firmen, die diese Arbeiten preiswerter ausführen könnten.

Herr Matthes führt fort, dass Herr Oleck seiner Ansicht nach anmerkte, dass polnische Firmen diese Arbeiten nicht ausführen können. Ihm ist in Erinnerung, dass geäußert wurde, dass diesen Firmen die notwendigen Zulassungen für den Bau einer Regenwasserleitung fehlen. Das bittet er hinzuzufügen.

Herr Dr. Weiland fügt hinzu, dass die Verwaltung hierzu die Tonaufzeichnung der letzten Sitzung nachhören wird.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Herr Oleck die Aussage nicht so, wie von Herrn Matthes eben dargestellt, tätigte. Auf Seite 22 im Absatz 4 ist dessen Erklärung richtig dargestellt.

Herr Tittelbach nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Herr Bormeister bittet, auf der Seite 14 zwei redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. Im dritten Absatz bittet er den Begriff „Partnerschaften“ in „Städtepartnerschaften“ zu ändern. Ferner ist im Redebeitrag von Herrn Dr. Weiland, Absatz 7, das Wort „Pandang“ in „Pendant“ zu korrigieren.

Herr Dr. Weiland sagt eine Änderung durch die Verwaltung zu.

Die Niederschrift gilt einschließlich der vorgetragenen Änderungen als bestätigt.

### 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hohl bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 10, Antrag Nr. A 009/2018, der CDU-Fraktion „Pflege- und Entwicklungsplan Herthamoor“. Da es in diesem Antrag um Flurstücke und Eigentümer geht, wäre seines Erachtens eine Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung angebracht. Er sieht das Persönlichkeits- und Eigentumsrecht der Eigentümer betroffen.

Herr Dr. Weiland antwortet, dass er dies mit seinem Stellvertreter im Vorfeld besprochen habe. Seines Erachtens besteht kein Grund, eine Verlagerung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzunehmen. Für den Fall der Beratung personenbezogener Angelegenheiten, behält er sich aber eine Unterbrechung der Sitzung und deren Fortführung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Alle anderen Diskussionspunkte sind und bleiben öffentlich.

Da keine weiteren Anmerkungen geäußert werden, wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 4 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin Frau T. bittet um einige Antworten zum Objekt „Kulturbahnhof“. Sie hatte ihr Ansinnen bereits im Vorfeld an die Stadtverordneten versendet.

Frau T. geht es um den optischen Zustand des Bahnhofgebäudes, der sich nach ihrer Auffassung aufgrund zersplitterter Fensterscheiben, Schmierereien und Schmutzanhäufungen rundherum zu einem Schandfleck entwickelt hat. Sie fragt nach, wie lange dieser Zustand noch anhalten soll.

Im Mai 2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die zukünftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Frau T. zitiert aus dessen Inhalt. Damit sollte u. a. einem weiteren Verfall dieses Gebäudes entgegengewirkt und eine zentral gelegene kulturelle Begegnungsstätte, die allen Bürgern zu Gute kommt, geschaffen werden. Nun hat sie erfahren, dass aufgrund fehlender Finanzmittel, in diesem Jahr die geplanten Baumaßnahmen „Unterfangung“ und „hinterer Anbau“ nicht realisiert werden. Für ihre ähnlich lautende Anfrage aus dem Jahr 2014 hatte sie die Kosten von ca. 47.000 Euro pro Jahr ermittelt, die seitens der Stadt in Bezug auf die künftigen Nutzer eingespart werden könnten. Ihrer Ansicht nach wäre damit eine Kreditaufnahme zur Fortführung der Baumaßnahmen möglich.

Sie richtet folgende Fragen an den Bürgermeister sowie die Stadtverordneten bzw. an die Fraktionen:

Herr Apelt stellt die Wichtigkeit, die der Bahnhof vorwiegend für die Kulturszene darstellt, nicht in Frage. Er merkt an, dass Entscheidungen oft nicht allein getroffen werden können, sondern



einer Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt bedürfen. Ferner handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt. In diesem Zusammenhang verweist er auf einige Pflichtaufgaben, die seitens der Stadt durchzuführen sind. Es gilt Prioritäten zu setzen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen finden Gespräche mit den Stadtverordneten dazu statt. Je nach Entscheidung werden die favorisierten Maßnahmen umgesetzt.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, antwortet, dass seitens der Fraktion ein reges Interesse an mehr Kultur in der Stadt besteht. Dazu erinnert er an verschiedene Anträge seiner Fraktion zu diesem Thema, die eingereicht wurden. Das Bahnhofsgebäude ist nach seiner Ansicht für die Zukunft ein guter zentraler Ort, um als Bürgerbahnhof eine Begegnungsstätte für alle Bürger, u. a. Kulturschaffende und Jugendliche, zu schaffen. Nach den zu erfüllenden Pflichtaufgaben werde man sich auch dieser Aufgabe widmen können und diese nicht aus den Augen verlieren. Jedoch dürfe man dabei die Haushaltslage der Stadt nicht außer Acht lassen

Herr Andrie, Vorsitzender der SPD-Fraktion, antwortet, dass man natürlich für mehr Kultur in der Stadt sei und das Bahnhofsgebäude als passenden Ort dafür ansehe. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich. Die Realisierung dieses Vorhabens hat jedoch nicht nur finanzielle, sondern auch technische und rechtliche Gründe, aber daran wird der Kulturbahnhof nicht scheitern. Herr Andrie sagt zu, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion im Rahmen ihrer Tätigkeit als Stadtverordnete zur Verwirklichung dessen beitragen werden. Man stehe auch nach wie vor zum Kauf des Gebäudes, ohne dass damals schon ein spezielles Konzept dahinter steckte.

Herr Lüdtko, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., antwortet, dass die Fraktion ohne Zweifel zu diesem Projekt stehe. Zur Umsetzung könne man die Verwaltung nur immer wieder daran erinnern und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Leider werde seitens der Verwaltung eine andere Prioritätensetzung verfolgt. Ihn interessiert, ob die Verwaltung mit der Deutschen Bahn in Kontakt steht bzw. ob es Absprachen zu eventuellen Sperrungen im Bahnbetrieb gibt, um Baumaßnahmen abzustimmen. Im Rahmen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses bzw. im Sozialausschuss sollte über das weitere Vorgehen zu diesem wichtigen Projekt informiert werden.

Herr Jirka, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass Kultur auch ohne den Kulturbahnhof stattfinden, wie z. B. der Kulturkreis e. V. und andere Akteure beweisen. Ein zügigeres Vorschreiten der Bautätigkeit an diesem zentral gelegenen Gebäude wäre aber wünschenswert. Nicht zu vergessen sei der Wechsel des Planungsbüros, der einen nicht unerheblichen Zeitverlust nach sich zog. Da bereits Geld investiert wurde, sei man daran interessiert, hier weiterzukommen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, antwortet, dass die Mitglieder der Fraktion alle Fragen von Frau T. mit einem „Ja“ beantworten können. Der Stadt Hohen Neuendorf fehle eine zentrale Begegnungsstätte, in der viele Kulturschaffende und Vereine untergebracht werden können. Es sei von großer Wichtigkeit, dass es hier weitergeht. Leider sind die Stadtverordneten nicht „Herren des Verfahrens“. Diese können nur die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen weiterreichen. Auch ihm erschließt sich oft nicht, weshalb das Projekt nur schleppend vorankommt. In der letzten Haushaltsdiskussion wurde bereits versucht, finanzielle Mittel zugunsten des Kulturbahnhofes zu verschieben und die Prioritäten dadurch entsprechend zu setzen.

Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion FDP/Freie Wähler, hält es für eine Schande, dass seit dem Erwerb des Bahnhofsgebäudes im Jahr 2012 so wenig passiert ist und das Objekt noch immer in keinem funktionstüchtigen Zustand ist. Die erwähnten technischen und rechtlichen Probleme sind nach seiner Auffassung gering und auf jeden Fall lösbar. Es sollte keine „unendliche Geschichte“ werden. Dazu sind andere Einstellungen in Politik und Verwaltung erforderlich. Etwa 90 % der zu erbringenden Leistungen müssen seiner Meinung nach weder mit der Bahn noch mit dem Eisenbahnbundesamt abgestimmt werden.

Herr Matthes, fraktionsloser Stadtverordneter antwortet, dass nur er sich das in Rede stehende Gebäude vor dem Erwerb im Jahr 2012 angeschaut habe. Die Räumlichkeiten bestehen überwiegend aus Kellerräumen, dazu aus einem Erd- sowie einem Dachgeschoss. Zu den Kosten des Umbaus merkt er an, dass sich diese nach seiner Berechnung auf ca. 3,5 Millionen Euro belaufen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 geplant. Herr Matthes betont, von Anfang an gegen den Ankauf des Gebäudes gewesen zu sein.

Der Bürger Herr A. hat sich am 07. Februar 2018 per E-Mail u. a. an den Bürgermeister von Hohen Neuendorf zum Thema Autobahnausbau A 10 gewandt. In Vorbereitung der Baudurchführung wurden im Wald Stahlplatten verlegt. Zwischenzeitlich findet ein reger Lkw-Verkehr durch den Wald in Richtung Autobahn statt. Auf seine schriftliche Frage an die Verwaltung, wer für die Verlegung der Stahlplatten verantwortlich sei, erhielt er bisher keine Antwort. Im Planfeststellungsverfahren ist schriftlich festgehalten, dass die Zu- und Abfahrten für die Baustelle über die Autobahn selber laufen sollen und nicht durch die Gemeinden, ebenso nicht durch die Wälder. Was unternimmt die Stadt dazu? Besteht ein Kontakt zum Bauträger? Welche Maßnahmen sind in der Zukunft geplant?

Herr Apelt antwortet, dass die Forst für diesen Waldweg zuständig ist und die Verlegung der Stahlplatten befürwortet habe. Durch Schotter oder andere Materialien sei eine Verdichtung des Waldbodens zu befürchten. Die verlegten Platten

können nach Beendigung der Maßnahme hingegen ohne Probleme wieder entfernt werden. Augenscheinlich habe die Forst gegen die Befahrung des Waldweges nichts einzuwenden. Die Stadt sei an dieser Stelle nicht beteiligt.

Herr A. verweist auf die Aussage, dass die Belieferung der Baumaßnahmen an der A 10 über die Autobahn zu erfolgen hat, was aktuell nicht der Fall ist. Als Alternative schlägt er vor, den vorhandenen Parkplatz im Ortsteil Bergfelde zu nutzen. Damit wäre das Auslegen der Stahlplatten um einige hundert Meter kürzer. Die Baufahrzeuge könnten problemlos ein- und ausfahren, ohne die Strecke durch den Wald zu nutzen. Er merkt an, dass beim Befahren der Stahlplatten extremer Lärm entsteht, wenn sich die Platten zusammenschieben. Für Spaziergänger ist ein Waldbesuch zudem nicht ungefährlich, da die Platten oberflächlich sehr glatt und witterungsbedingt rutschig sind; sie stellen eine Gefahrenquelle dar.

Herr Luchterhand bemerkt, dass die Firma DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) die Baumaßnahmen betreut. Die Firma stellte den Kommunen vor, wie der Ausbau erfolgen soll. Er hörte davon, dass diese Informationsveranstaltung enttäuschend war. Angaben dazu, wo genau langgefahren wird, wurden nicht gemacht. Es erfolgt nicht nur eine Nutzung der Autobahn, sondern auch der öffentlichen Straßen; ohne diese konkret zu benennen. Wenn Waldwege betroffen sind, ist in der Regel die Forstbehörde zuständig und gegen das Verlegen von Platten ist seines Erachtens nichts einzuwenden. Angedacht sei eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit. Auch die Stadt wurde bisher aber noch nicht umfassend informiert. Mit der Baumaßnahme im Zusammenhang stehende Baumfällungen sind bereits erfolgt.

Frau S. möchte wissen, an wen sich die Bürger generell bei Fragen oder mit Hinweisen zu dieser Baumaßnahme wenden können. Wer fungiert als Ansprechpartner?

Herr Apelt stellt klar, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohen Neuendorf grundsätzlich mit allen Belangen an die Stadtverwaltung wenden können. Sollte es um Planungsfragen gehen, ist Herr Luchterhand aus dem Fachbereich Bauen zu kontaktieren. Die entsprechenden Kontaktdaten sind der Homepage zu entnehmen.

Frau F. möchte wissen, ob der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 „Ortsmitte Bergfelde“ mit der Erarbeitung der neuen B-Pläne in diesem Gebiet aufgehoben wird oder ob dieser für die restlichen Flächen weiter besteht? Im B-Plan Nr. 48, in der Erläuterung auf Seite 14, wurde durch die Abfallwirtschaft bemängelt, dass die Wendeanlage am Ende der als Sackgasse geplanten Verlängerung der Elfriedestraße nicht den verkehrstechnischen Anforderungen entspricht. Warum wurde dieses entsprechend der Anforderung nicht korrigiert?

Herr Luchterhand antwortet, dass der B-Plan Nr. 1 „Ortsmitte Bergfelde“ bestehen bleibt und nur teilweise überplant wird. Die aktuell gültige Satzung ist entsprechend anzuwenden. Zum Sachverhalt „Wendehammer“ kann er aktuell keine Aussage treffen. Er weist darauf hin, dass noch eine Offenlage zum B-Plan Nr. 48 durchzuführen ist.

Frau F. erbittet von den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Matthes eine Aussage zum erarbeiteten B-Plan Nr. 48, der die Möglichkeit zur Gestaltung einer attraktiven Ortsmitte im Stadtteil Bergfelde bietet. Ihrer Ansicht nach wird dieses Vorhaben mit dem derzeitigen B-Plan nicht erreicht. Sie merkt an, dass dort rund 400 Wohnungen, in die ca. 800 Personen oder mehr einziehen können, errichtet werden sollen. Nach ihrer Meinung entsteht dort ein „Wohnghetto“ mit nur geringem Grünanteil. Für das gesamte Gebiet mit einer Fläche von mehr als 35.000 m<sup>2</sup> sind nach ihren Recherchen nur 63 Bäume vorgesehen; d. h. es kommen nur 23 neue Bäume hinzu. Im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes wurde auf dem Flurstück 13/71, neben der B 96 a, eine öffentliche Grünfläche angeregt. Sie möchte wissen, warum diese Überlegung verworfen wurde. Hier könnte eine parkähnliche Anlage mit Erholungswert für die Bewohner entstehen und somit ein attraktives Umfeld geschaffen werden.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, antwortet, dass die Stadt nicht Eigentümerin der gesamten Flächen ist, die meisten befinden sich in Privateigentum. Es existieren alte B-Pläne, mit denen die privaten Investoren bereits über ein Baurecht verfügen. Dementsprechend habe man angestrebt, zu beiden B-Plänen einen Kompromiss zu finden und die Investoren mit „an den Tisch“ zu holen, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Er verweist hierzu auf die öffentliche Präsentation im Stadtentwicklungsausschuss. Der Investor versucht, mit einem zusätzlichen Supermarkt und mittels zwischen den Gebäuden platzierter Grünanlagen zum Erhalt des Charakters des Ortskernes beizutragen.

Herr Andrie, Vorsitzender der SPD-Fraktion, verweist, wie sein Vorredner, auf die Eigentumsverhältnisse zu den besagten Flächen. Da sich die Lage hinsichtlich des Wohnungsmarktes verändert hat, werden auch diese Grundstücke für diese Zwecke interessant, zumal hier schon seit vielen Jahren Baurecht gegeben ist. Deshalb hat sich der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss intensiv mit dem B-Plan Nr. 48 auseinandergesetzt, um ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen. In diesem kleinen „Ortsteilzentrum“ in Nähe der S-Bahn ist eine dichtere Bebauung durchaus sinnvoll. Baurechtlich war das immer so vorgesehen und entspricht auch der Grundintention des B-Plans Nr. 1.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., dankt für den Hinweis bezüglich des Flurstücks 13/71. Zu beachten ist hierzu auch die erneute öffentliche Auslegung dieses B-Plan-Entwurfes, in der die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht. Die Wort-

wahl „Wohnghetto“ sei hier jedoch nicht angebracht. Die vorgestellten Pläne für die westliche Seite haben alles andere als einen Ghettocharakter. Er geht davon aus, dass für die nahe der S-Bahn gelegenen Flächen ein Konzept entworfen wird, das mit einem Ghetto nichts zu tun hat. Infolge des angedachten Wohnungsbaus und ca. 800 neuen Bürgern ist zu prüfen, ob die vorhandene Infrastruktur dem noch gerecht wird. Über Straßen, Parkplätze, Schulen und Kindergärten ist in diesem Zusammenhang zu beraten. Insofern man „Herr des Verfahrens“ ist, muss man schauen, was auf diesen Flächen gewollt ist und mit den Investoren über Realisierungsmöglichkeiten reden. Die genannte Fläche ist seiner Meinung nach, für Wohnungsbauzwecke gut geeignet. Ein guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist hier ein Vorteil. Er unterstützt an diesem Ort das weitere Vorgehen. Denn so, wie die Fläche jetzt aussieht, gefällt sie sicher auch keinem.

Herr Jirka, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bestätigt, dass es zum B-Plan Nr. 48 ausführliche Diskussionen im Fachausschuss gegeben hat. Seitens der Fraktion wurden zahlreiche Änderungsanträge gestellt und eine Anwohnerveranstaltung im Stadtteil Bergfelde durchgeführt.

Dabei wurden einige Punkte infrage gestellt und präzisiert. Als kleine Ergebnisse nennt er die verträgliche Baukörpergestaltung, insbesondere, was die Übergänge zur ein- bis zweigeschossigen Nachbarschaft betrifft. Zum Grünflächenanteil merkt er an, dass dieser immer noch entsprechend dem alten Bebauungsplan vorhanden ist.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, dankt für diese Frage und begrüßt, dass eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage abgegeben werden soll. Nachfolgend wird die Abwägung zur Beschlussfassung gestellt. Hinsichtlich der Anzahl der Bäume und des geringen Grünanteils teilt er die Meinung der Bürgerin. Auch für ihn ist es ein Ärgernis, dass die Bestandsbäume mit in die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung eingerechnet werden. Zudem ist eine Festlegung zur Pflanzung von Hecken mit dem Entwurf zum B-Plan Nr. 48 leider herausgefallen. Man kann nur hoffen, dass sich an besagtem Standort dennoch Grün entwickelt und ein attraktives, lebenswertes Wohnen entstehen wird.

Auch Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion FDP/Freie Wähler, hat Bedenken in Bezug auf den B-Plan Nr. 48. Ihm geht es dabei nicht um eine Reduzierung der Anzahl der Wohnungen. In der Nähe des Ortszentrums hält er eine dichtere Bebauung schon für angebracht. In städtebaulicher Hinsicht sollte aber eine gewisse „Lebendigkeit“ gegeben sein. Wenn nur noch eine kleine Fläche als Mischgebiet verbleibt, ist diese nicht mehr vorhanden. Er merkt an, dass sich die Flächen an den S-Bahnabgängen in kommunalem Eigentum befinden. Dort passiert jedoch nichts. Er wäre dafür, dass dort kleine „Aufenthaltsräume“ geschaffen werden, die den Bürgern ein

angenehmes Verweilen in schöner Atmosphäre ermöglichen.

Herr Matthes, fraktionsloser Stadtverordneter, äußert, dass die Stadt Hohen Neuendorf auch über diese nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen eine Planungshoheit hat. Im Rahmen der Auslegung des B-Plan-Entwurfes besteht die Möglichkeit, Meinungen kund zu tun und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von Änderungswünschen zu überzeugen.

## 5 Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 001/2018

Frau Gossmann-Reetz nimmt ab 19:32 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragte mit ihrer Beschlussfassung zum Antrag Nr. A 012/2017 in ihrer Sitzung am 30.03.2017 die Stadtverwaltung, ein Konzept für den kommunalen Wohnungsbau für bezahlbaren Wohnraum auf geeigneten Grundstücken in Hohen Neuendorf zu erarbeiten. Dabei sollte neben der Beteiligung privater Investoren auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberhavel und in diesem Kontext die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft betrachtet werden.

Oberhavel ist heute eine der stärksten Wirtschaftsregionen in Ostdeutschland und mit gut ausgebauter Infrastruktur ein attraktiver Landkreis. Aus diesem Grund liegt ein unvermindert anhaltender Zuzug in die Region vor. Das vorhandene Angebot besonders an altersgerechtem sowie an kleinem Wohnraum ist nicht ausreichend. Daraus resultieren eine zunehmende Wohnungsknappheit und ein hohes Mietniveau.

Um dem aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohnraum in den Städten und Gemeinden Oberhavels noch besser gerecht zu werden, ist es das Ziel des Landkreises Oberhavel, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bezahlbaren Wohnraum anzubieten und weiterzuentwickeln. Besonders bei Senioren und junge Familien besteht eine hohe Nachfrage, der kein bezahlbares Angebot gegenüber steht. Ziel des Landkreises Oberhavel ist es, bezahlbaren Wohnraum für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in ganz Oberhavel zu schaffen.

Dazu ist der Landkreis Oberhavel an kreisangehörige Städte und Gemeinden herangetreten, die über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügen. Mit den interessierten Kommunen, sollen nunmehr gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Um den Wohnraum für die Bevölkerung der kreisangehörigen Kommunen noch optimaler zu entwickeln, wird angestrebt, gemeinsam mit der jeweiligen Kommune eine Wohnungsbaugesell-



schaft zu gründen. Der Landkreis Oberhavel hat mit der Stadt Hohen Neuendorf bereits Vorgespräche zu dieser Thematik geführt. Hierbei wurden die besonders guten Voraussetzungen für die Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft mit Hohen Neuendorf herausgestellt. Zum einen gibt es in der Stadt einen hohen und weiter steigenden Bedarf an Wohnungen. Zum anderen besitzen sowohl der Landkreis Oberhavel bzw. seine Gesellschaften als auch die Stadt Hohen Neuendorf hier geeignete Grundstücke für die Wohnbebauung.

Für die Umsetzung des gemeinsamen Wohnungsbaus sind folgende Rahmenbedingungen maßgebend:

Die Wohnungsbaugesellschaft soll als kommunale Wohnungsbaugesellschaft je zur Hälfte durch eine Gesellschaft des Landkreises Oberhavel und die Stadt Hohen Neuendorf getragen werden. Sie soll in der Rechtsform einer GmbH errichtet werden.

Im Fokus der Gründung steht die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierbei sollen bezahlbare Wohnungen insbesondere für junge Erwachsene, Rentner und Alleinerziehende, angeboten werden. Mit den neu zu schaffenden Wohnungen soll für die Menschen des Landkreises unabhängig von ihren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Wohnraum geschaffen werden.

Die Bonität der Gesellschaft soll zur Schaffung der Kreditmarktfähigkeit durch die Einbringung von Vermögenswerten als Kapitaleinlage erhöht werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, Grundstücke in die Gesellschaft einzubringen.

Es gilt, bestmöglich bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen und Synergiepotenziale zu nutzen. Aus diesem Grund soll das eingebrachte Anlagevermögen durch eine Gesellschaft in kommunalem Eigentum bewirtschaftet werden.

Um dem Ziel einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft näher zu kommen und gemeinsam handeln zu können, müssen die Kooperationspartner die rechtliche Grundlage gem. § 122 Absatz 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg schaffen. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen und Herausforderungen ein besonders hohes Maß an Leistungsfähigkeit erfordern, welches nach übereinstimmender Auffassung am besten gemeinsam erfüllt werden kann. Dazu bedarf es zustimmender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf sowie des Kreistages des Landkreises Oberhavel zum Vorhaben an sich sowie zu der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Landkreis Oberhavel von der Stadt Hohen Neuendorf die Aufgabe des Wohnungsbaus und der Wohnungsverteilung nach Maßgabe von § 122 Abs. 3 BbgKVerf übernimmt und gemeinsam mit der Stadt Hohen Neuendorf umsetzt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, die beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft mit dem Landkreis Oberhavel zu unterzeichnen und die in der Vereinbarung benannten notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

#### Anlage:

- Kooperationsvereinbarung für eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hohen Neuendorf

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	mehrheitlich zugestimmt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

### 6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 009/2018

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der Stadtverwaltung liegt mit Schreiben vom 19.01.2018 der Antrag eines Privateigentümers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Anlage 2) für eine Fläche nördlich der Bahntrasse und westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde vor.

Das in der Anlage 1 umgrenzte Plangebiet (Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flurstücke Nr. 1170, 1222/7, 1222/17 und 1222/19) umfasst eine Fläche von ca. 14.100 m<sup>2</sup>. Der Eigentümer der benannten Grundstücke beabsichtigt eine Bebauung der Grundstücke zu Wohnzwecken und zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes. Das vorliegende städtebaulich-hochbauliche Konzept des Architekturbüros Fuchshuber Architekten vom 19.12.2017 (vgl. Anlage) sieht die Errichtung von 157 Wohnungen mit zwei bis fünf Zimmern sowie im Osten des Plangebiets an der Mittelstraße eines Einzelhandelsbetriebs mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> vor. Während im Norden und Westen des Plangebiets Stadtvillen mit drei Geschossen zzgl. eines Staffelgeschosses geplant sind, sollen im Süden entlang der Bahnflächen sowie oberhalb des Einzelhan-

delsbetriebs Geschosswohnungsbauten errichtet werden. Die Gebäude im gesamten Plangebiet besitzen gemäß dem städtebaulich-hochbaulichen Konzept drei Geschosse zzgl. eines Staffelgeschosses. Aus der geplanten Bebauung resultiert, bezogen auf das Gesamtgrundstück, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,36 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,12.

Die Erschließung der Grundstücke soll über die Mittelstraße sowie untergeordnet über die Bahnstraße erfolgen. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist zum einen auf einem Parkplatz im Nordosten des Plangebiets und zum anderen in einer Tiefgarage geplant. Zudem befinden sich im Westen des Plangebiets an der Bahnstraße noch einige Stellplätze.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte Bergfelde“, der in diesem Bereich allgemeine Wohngebiete für Hausgruppen mit einer GRZ von 0,6, einer GFZ von 1,2 sowie maximal zwei Vollgeschossen, öffentliche Straßenverkehrsflächen, Flächen für Gemeinschaftsgaragen sowie Grünflächen festsetzt. Das geplante Vorhaben ist nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig, so dass zur Umsetzung des Vorhabens die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich wird.

Durch den geplanten Bau der 157 Wohneinheiten entsteht eine zusätzliche Nachfrage nach sozialer Infrastruktur. Der Grundstückseigentümer erklärt in diesem Zusammenhang die Absicht, im Plangebiet einen öffentlich nutzbaren Spielplatz zu errichten sowie Räumlichkeiten für den aus dem geplanten Vorhaben resultierenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Der Bebauungsplan soll im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein. Durch den Antragsteller wurde mit dem Antrag vom 19.01.2018 die Bereitschaft zur Übernahme der Erschließungskosten und der Folgekosten des Planverfahrens durch Erschließungsvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag erklärt (Kostenübernahmeerklärung).

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
- Anlage 2: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, Schreiben des Antragstellers vom 19.01.2018

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____25
Nein-Stimmen:	_____1
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

## 7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 010/2018

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 28.09.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen.

Im laufenden Verfahren erfolgte bereits die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes. Das Planverfahren kann in der vorliegenden Umgrenzung nicht abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Realisierung eines alten, per Vorbescheid genehmigten, jedoch den aktuellen Planungszielen nicht entsprechenden Vorhabens auf der Teilfläche WA3, Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.03.2016. Die Planintention für das betreffende Quartier und die Auswirkungen auf den Bebauungsplan wurden geprüft. Die Festsetzungen der Entwurfsplanung von März 2016 können in diesem Teilbereich nicht mehr umgesetzt werden. Der betreffende Teilbereich soll aus dem Plangebiet herausgelöst werden. Künftige Bauvorhaben beurteilen sich hier wieder nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ortsmitte“ Bergfelde.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ soll in der geänderten Gebietsabgrenzung fortgeführt werden. Der geänderte Geltungsbereich ist zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ mit dem in der Anlage dargestellten geänderten Geltungsbereich.

**Anlage:**

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____23
Nein-Stimmen:	_____3
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

## 8 Beschluss über die Billigung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 011/2018

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 28.09.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Im laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte bereits die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Planentwurf. Das Planverfahren kann in der Umgrenzung jedoch nicht abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Realisierung eines alten, per Vorbescheid genehmigten, jedoch den aktuellen Planungszielen nicht entsprechenden Vorhabens auf der Teilfläche WA3 gemäß Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.03.2016. Die Planintention für das betreffende Quartier und die Auswirkungen auf den Bebauungsplan wurden geprüft. Die Festsetzungen der Entwurfsplanung von März 2016 können in diesem Teilbereich nicht mehr umgesetzt werden. Der betreffende Teilbereich soll aus dem Plangebiet herausgelöst werden. Künftige Bauvorhaben beurteilen sich hier wieder nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ortsmitte“ Bergfelde. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ soll in der geänderten Gebietsabgrenzung fortgeführt werden. Der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses liegt in gleicher Sitzung vor. Unter Berücksichtigung der Änderung des Plangebietes wurde die Entwurfsplanung überarbeitet.

**Verfahrensabriss des bisherigen Planverfahrens Aufstellungsbeschluss:**

Am 06.10.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 097/2009 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 09/18. Jahrgang vom 24.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung mit Stand Juni 2013 hat in der Zeit vom 22.07. bis 10.08.2013 in den Räumen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegt. Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen neun Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen wurden im weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 28.06.2013 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB. In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 20 Stellungnahmen eingegangen sind. Diese wurden im weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.05.2016 mit Beschluss Nr. B 076/2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016. Im Rahmen der Beteiligung sind sieben Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:**

Mit Schreiben vom 06.07.2016 wurden 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen; insgesamt machten 25 davon Gebrauch.



**Nächster Verfahrensschritt:**

Der Planentwurf ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“, Stand 31.01.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Begründung, werden gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ (Stand: 31.01.2018), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_24  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**9** **Beschluss zur Teilnahme am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea)**

**Vorlage: B 012/2018**

Herr Reichert hat den Saal verlassen (25 Stimmberechtigte).

**Sach- und Rechtslage:**

Im integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf wurde im Kapitel 10.3 der Beitritt zum European Energy Award (eea) empfohlen. Der eea bildet den idealen Anschluss an das integrierte Klimaschutzkonzept und beinhaltet neben einem bewährten Prozess- und Qualitätsmanagement und einer externen Prozessbegleitung auch alle gewünschten Unterstützungsmaßnahmen zur Steuerung des Umsetzungsprozesses und Unterstützung der

Steuerungsgruppe sowie des Klimaschutzmanagers. Die Maßnahmenbereiche des eea sind: Entwicklungsplanung, Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung, Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation. Der eea besitzt zudem eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und bietet damit auch für das Stadtmarketing einige Vorteile. Den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Stadt Hohen Neuendorf hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2014 beschlossen. Im Energetischen Quartierskonzept um den Wildbergplatz wird der eea als Umsetzungsmaßnahme E2 benannt. Ziel des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik und somit zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen. Zunächst wird das Qualitätsmanagementsystem für den kommunalen Klimaschutz- und Energiebereich aufgebaut und das Zertifizierungsverfahren durchlaufen, um danach in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess fortlaufend energieeffiziente Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Das eea-Zertifizierungsverfahren dient dazu, die bereits erreichten Erfolge im Energiebereich systematisch zu erfassen und zu sichern sowie weitere Potenziale für Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung zu erschließen. In der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie vom 29.11.2017 zur Förderung von Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO<sup>2</sup>-Immissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014-2020) für Organisationen, die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme nicht wirtschaftlich tätig sind, wird der European Energy Award (eea) unter dem Fördertatbestand 2.7.a benannt. Die Förderquote für kommunale Antragsteller beträgt 80 %. Die Gesamtkosten des Programms 2018 bis 2021 betragen 32.130 € brutto für den Zeitraum von vier Jahren. Der Förderanteil beträgt somit 25.704 €; der Eigenanteil 6.426 € (s. a. Kostenschätzung WFBB). Zusätzlich bedarf es personeller Ressourcen für die Gründung und Arbeit der Steuerungsgruppe. Der Arbeitsaufwand entspricht erfahrungsgemäß ca. 80 – 100 Stunden für den Leiter der Steuerungsgruppe (Energie- und Klimaschutzbeauftragte) und für die Energieteammitglieder ca. 40 – 60 Stunden im ersten Jahr. In den Folgejahren reduziert sich der Aufwand um ca. 25 %. Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea). Es soll, vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags, ein akkreditierter eea-Berater beauftragt und ein Lizenzvertrag mit der eea-Bundesgeschäftsstelle abgeschlossen werden. Eine Entscheidung zur Fortführung des als Prozess angelegten Programms wird 2022 in Abhängigkeit von den Fördermöglichkeiten und dem Umsetzungserfolg des Programms getroffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Hohen Neuendorf nimmt am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Fördergeldzusage teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_25  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_25  
 Ja-Stimmen: \_\_\_21  
 Nein-Stimmen: \_\_\_3  
 Enthaltungen: \_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**10** **Antrag der CDU-Fraktion – Dringende Schritte zur weiteren Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans Herthamoor**

**Vorlage: A 009/2018**

Herr Reichert nimmt wieder an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, zur Umsetzung des von ihr beschlossenen Pflege- und Entwicklungsplans für das Herthamoor Kontakt mit dem Eigentümer/den Eigentümern der Grundstücke Nummer 96, 97/1 und 97/2 der Flur 1 der Gemarkung Bergfelde aufzunehmen, um auszuloten, welche Möglichkeiten es mit dem Eigentümer/den Eigentümern gibt, zeitnah dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, die sich nach jetzigem Stand auch auf die besagten Grundstücke auswirken können. Das Ergebnis und Vorschläge möglicher Umsetzungsoptionen sowie die Auswirkungen davon sind bis zum Juni 2018 in dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss und im Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Begründung:**

Nachdem zum einen die Mehrheit die finanziellen Mittel zur Gestaltung eines auf Initiative von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bereits ausgeplanten Naherholungsgebietes am Börnersee (Borgsdorf) im Haushalt 2018 gestrichen hat und zum anderen auch die im Herbst 2017 von der CDU-Fraktion beantragte Prüfung einer Weiterentwicklung der Rotpfuhle abgelehnt wurde, gewinnt der dort als Gegenargument angeführte (prioritäre) „Umsetzung Pflege- und Entwicklungsplan für das Herthamoor“ an Bedeutung. Wird dieses Konzept nun auch noch ausgebremst, so würde sich die Stadt von der Entwicklung solcher Gebiete endgültig verabschieden. Damit würde sich die Stadt von einem wichtigen Beitrag für einen aktiven Natur- und Klimaschutz verabschieden. Die CDU-Fraktion und auch andere stehen aber weiterhin zu der

Entscheidung, mit dem Herthamoor als ökologisches Kleinod einen Beitrag zum lokalen Natur- und Klimaschutz umzusetzen. Mit diesem Antrag wird daher sichergestellt, dass die weitere Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes durchgeführt werden kann.

Die SVV hat in 2016 einen Pflege- und Entwicklungsplan für das Herthamoor verabschiedet (Vorlage B 027/2016). Einige dort aufgelistete Maßnahmen konnten bereits in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Landesforst umgesetzt werden. Dabei ist zur Stabilität und weiteren Verbesserung der Moorsituation – wie schon 2016 dargelegt – die Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Jetzt aber müssen in einem nächsten Schritt der Moordamm ertüchtigt und erhöht und die schon 2016 intensiv beratenen Erdplumpen südlich des Damms eingebaut werden. Die dazu notwendige wasserrechtliche Erlaubnis ist zwar beantragt, kann aber nur bewilligt werden, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer zustimmen. Soweit nicht die Stadt Eigentümer der Grundstücke ist, sind Private betroffen, mit denen die Stadtverwaltung daher Kontakt aufnehmen soll, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um deren Einverständnis für diese und ggf. auch für künftige Maßnahmen zu erhalten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____25
Nein-Stimmen:	_____1
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt	

### 11 Antrag der SPD-Fraktion – Hohen Neuendorf frei von chemisch-synthetischen Pestiziden, Glyphosat und Neonicotinoiden

Vorlage: A 010/2018

Frau Marquardt verabschiedet sich um 21:32 Uhr (25 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Hohen Neuendorf setzt weiterhin auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel), kein Glyphosat und keine Neonicotinoide ein.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel), Glyphosat und Neonicotinoide verpflichtet.

3. Die Stadt Hohen Neuendorf initiiert bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte.
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche oder private Nutzung wird ein Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln), Glyphosat und Neonicotinoiden im Pachtvertrag verankert. Dieses gilt sowohl für Neuverpachtungen als auch für Pachtverlängerungen.
5. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung werden zur pestizidfreien, glyphosatreien und neonicotinoidfreien Bewirtschaftung aufgefordert.
6. Bürgerinnen und Bürger werden über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt.

#### Begründung:

In Städten und Gemeinden werden chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel), Glyphosat und Neonicotinoide eingesetzt, um Wege in Parks, auf Sport- und Spielplätzen, Grünanlagen oder Straßenrändern frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen, können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der „Roten Liste“. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig. Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säu-

getiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden. Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die für Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) hat die Gefahr von Neonicotinoiden für Honig- und Wildbienen in einer neuen Risikobewertung bestätigt. Die meisten Anwendungen neonicotinoider Pestizide stellen ein Risiko für Wild- und Honigbienen dar. Hohen Neuendorf als Standort vieler Imker und des Bieneninstitutes leistet mit diesem Beschluss einen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Bienenvölker. Auch die Entwicklung von Schmetterlingen und anderen Insekten, deren Lebensgrundlage im Raupenstadium Wildkräuter sind, wird durch den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat maßgeblich positiv beeinflusst. Der Berliner Stadtteil Reinickendorf und unsere Nachbarkommune Birkenwerder verzichten auf den Einsatz von Glyphosat.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___25
Davon stimmberechtigt:	_____25
Ja-Stimmen:	_____25
Nein-Stimmen:	_____13
Enthaltungen:	_____7
Ungültige Stimmen:	_____5
Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt	



## 12 Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler – Regionalbahnhalt in den S-Bahn- Gemeinden

Vorlage: A 011/2018

Herr Heider und Herr Matthes verabschieden sich um 21:40 Uhr (23 Stimmberechtigte).

Frau Gossmann-Reetz verabschiedet sich um 21:49 Uhr (22 Stimmberechtigte).

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_22

Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_22

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_13

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_9

Enthaltungen: \_\_\_\_\_0

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0

Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_verwiesen

Der Antrag Nr. A 011/2018 wurde somit in den Finanzausschuss sowie den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

## 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Beitritt Hohen Neuendorfs zum Europäischen Bodenbündnis

Vorlage: A 012/2018

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_22

Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_22

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_22

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0

Enthaltungen: \_\_\_\_\_0

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0

Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_verwiesen

Der Antrag Nr. A 012/2018 wurde somit in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

## 14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Friedhof Borgsdorf

Vorlage: A 013/2018

### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Kosten zu prüfen, um die Situation am kommunalen Friedhof Borgsdorf zu verbessern.

Hierbei sind insbesondere die Eingangssituation des Friedhofes, die Beschilderung zum Friedhof, die Anlage der Wege innerhalb des Friedhofes (im Hinblick auf die Barrierefreiheit) und die Parkplatzsituation am Friedhof zu prüfen.

Als Sofortmaßnahme sollte eine bessere Beschilderung vorgenommen werden.

Die Verwaltung soll vor der Sommerpause 2018 im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss berichten.

### Begründung:

Ein Friedhof sollte ein würdiger Ort der Trauer und Stille sein, damit die Angehörigen in Würde von ihren Verstorbenen Abschied nehmen können, aber auch nach der Beerdigung einen angemessenen Ort der Trauer und des Gedenkens vorfinden.

Diese Voraussetzungen sind beim Friedhof Borgsdorf nicht gegeben. Die Eingangssituation ist nicht angemessen. Es gibt keine gute Beschilderung zum Friedhof. Der Friedhof ist ungepflegt. Die Wege innerhalb des Friedhofes sind schlecht ausgebaut und nur bedingt barrierefrei.

Es sollte eine Konzeption erarbeitet werden, auch unter der Berücksichtigung des Aspektes des Waldfriedhofes, dass der Friedhof Borgsdorf in der Gestaltung eine entsprechende Angemessenheit erhält.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_22

Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_22

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_22

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0

Enthaltungen: \_\_\_\_\_0

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0

Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

## 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Die Anfragen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nebst den Beantwortungen im Ratsinformationssystem der Stadt Hohen Neuendorf unter „Anfragen nach GO“

einsehbar.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Liste zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 – Beschlussvorlage Nr.: B 001/2018

„Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hohen Neuendorf“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26

Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26

### Stimmverteilung

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_16

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_10

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0

### Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmer:

Nr.	Stimme	Name
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolff, Christian
3	Ja	Dieck, Marcel
4	Ja	Dr. Weiland, Raimund
5	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Kern, Christiane
8	Ja	Loga, Maik
9	Ja	Reichert, Michael
11	Ja	Bormeister, Fred
12	Ja	Gossmann-Reetz, Inka
13	Ja	Hohl, Stephan
14	Ja	Mittelstädt, Holger
15	Ja	Tittelbach, Uwe
16	Nein	Lüdtke, Lukas
17	Nein	Dr. Scholz, Sylvia
18	Nein	Hick, Manfred
19	Nein	Leonhardt, Bianca
20	Nein	Potesta, Wilhelm
22	Ja	Jirka, Oliver
24	Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
25	Nein	Dr. Böckelmann, Bernhard
26	Ja	Marquardt, Annette
27	Nein	Tschaut, Horst
28	Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
29	Nein	Matthes, Norbert
30	Ja	Andrle, Josef

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****Aufstellungsbeschluss und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“****Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 22. Februar 2018 die Änderung des Geltungsbereiches für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird mit dem in der Anlage dargestellten geänderten Geltungsbereich fortgeführt.

Das Plangebiet (Geltungsbereich der Planung) liegt zentral im Stadtteil Bergfelde, nördlich des gleichnamigen S-Bahnhofes. Es wird im Westen durch die Mittelstraße (B 96a), im Süden durch die Bahnanlagen, im Osten durch die Birkfeldstraße sowie im Norden durch die Bestandsbebauung an der Brückenstraße und der Elfriedestraße begrenzt. Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung bisher ungenutzter Flächen am S-Bahnhof Bergfelde. Es soll überwiegend Wohnnutzung in Form einer Mehrfamilienhausbebauung entstehen. Direkt am Bahnhofsvorplatz sind außerdem eine Mischgebietsfläche sowie ein Sondergebiet „Garangengebäude und Stellplätze“ vorgesehen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, Stand 31. Januar 2018, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 30. April 2018 bis einschließlich 01. Juni 2018**  
während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
Fachbereich 5 Bauen  
- Rathausaußenstelle -  
Oranienburger Str. 44  
16540 Hohen Neuendorf  
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen zur Einsichtnahme aus:**

- [1] Begründung zum Bebauungsplanentwurf einschließlich Biotopkartierung sowie Fachbeitrag Natur und Landschaft
- [2] Schalltechnische Untersuchungen 2010, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017
- [3] Erschütterungstechnische Untersuchung 2014
- [4] bereits vorliegende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- [5] bereits vorliegende Stellungnahmen der Öffentlichkeit

**Zu folgenden Schutzgütern und ihren Wechselwirkungen sind umweltbezogene Informationen verfügbar:****Schutzgut Tiere (siehe [1], [4])**

- 14 Vogelarten, die das Plangebiet ausschließlich als Singwarte und Nahrungsgebiete aufsuchen
- Zauneidechsen bisher nicht vorhanden; im Rahmen der Baugenehmigung erneute Überprüfung

**Schutzgut Pflanzen (siehe [1], [4])**

- Nutzung von ruderalen Wiesen- und Hochstaudenflächen
- Baumbestand, insbesondere erhaltenswerte Sommer-Linden
- Wegfall von Sand-Strohblumenbeständen; Ausweisung Ersatzstandort(e) notwendig
- Kompensationsmaßnahmen aus B-Plan Nr. 01 „Ortsmitte“; Hinweise Ersatzpflanzungen
- Erhalt von Bäumen entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche nicht realisierbar

- keine relevanten Trockenrasenflächen
- bei Neupflanzungen Einhaltung von Mindestabständen zu Verkehrs-/Erschließungsanlagen

**Schutzgut Boden (siehe [1], [3], [4])**

- durch Planung deutliche Versiegelung vorbereitet
- Reduzierung der Versiegelung auf Mindestmaß gefordert
- kein Altlastenverdacht

- kampfmittelbelastetes Gebiet; vor Erdbauarbeiten Munitionsfreigabebescheinigung erforderlich

**Schutzgut Wasser (siehe [1], [4], [5])**

- Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung; Reduzierung gefordert
- keine Beeinträchtigung der Grundwasserbeschaffenheit
- keine Trinkwasserschutzzone
- Art der Niederschlagsentwässerung zu konkretisieren
- vorhandenes Trinkwassernetz für geplante Bebauung ausreichend
- keine Trinkwasser- oder Entwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe vorhanden
- Ableitung Trauf- und Regenwasser grundsätzlich bahnabgewandt
- Entlastung des vorhandenen Regenwasser-rückhaltebeckens

**Schutzgut Klima und Luft (siehe [1], [3], [4], [5])**

- Beeinträchtigung Kaltluftentstehung und Luftaustausch durch Flächenversiegelung
- Reduzierung durch Neupflanzungen sowie wasserdurchlässige Bodenbeläge angestrebt
- Reduzierung der Versiegelung auf Mindestmaß gefordert

**Schutzgut Menschen (siehe [1], [2], [3], [4], [5])**

- zu erwartende Immissionsbelastungen
- planerische Konfliktbewältigung von Schallimmissionen durch passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen
- Planung unter Einhaltung der Innenwerte, trotz Überschreitung der Orientierungswerte DIN 18005, durchführbar

**Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (siehe [1], [4], [5])**

- durch Planung teilweise Umnutzung von Freiflächen, die jedoch über keine besonders schutzwürdigen Merkmale verfügen, in Baugebiete
- Erhalt von Grünflächen und Pflanzen gefordert
- Aufwertung z.B. durch Baumbepflanzungen gesichert



**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**  
(siehe [1], [4])

- keine schutzwürdigen Kultur- und Sachgüter bekannt
- keine Bodendenkmale bekannt

**Umgang mit Abfällen und Abwasser** (siehe [1], [4])

- Erschließung des Plangebietes über vorhandene Straßen gesichert
- vorhandenes Schmutzwassernetz für geplante Bebauung ausreichend

**Anlage**

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Hohen Neuendorf, den 06. April 2018

gez.

Steffen Apelt  
Bürgermeister**Bekanntmachung****Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2018**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

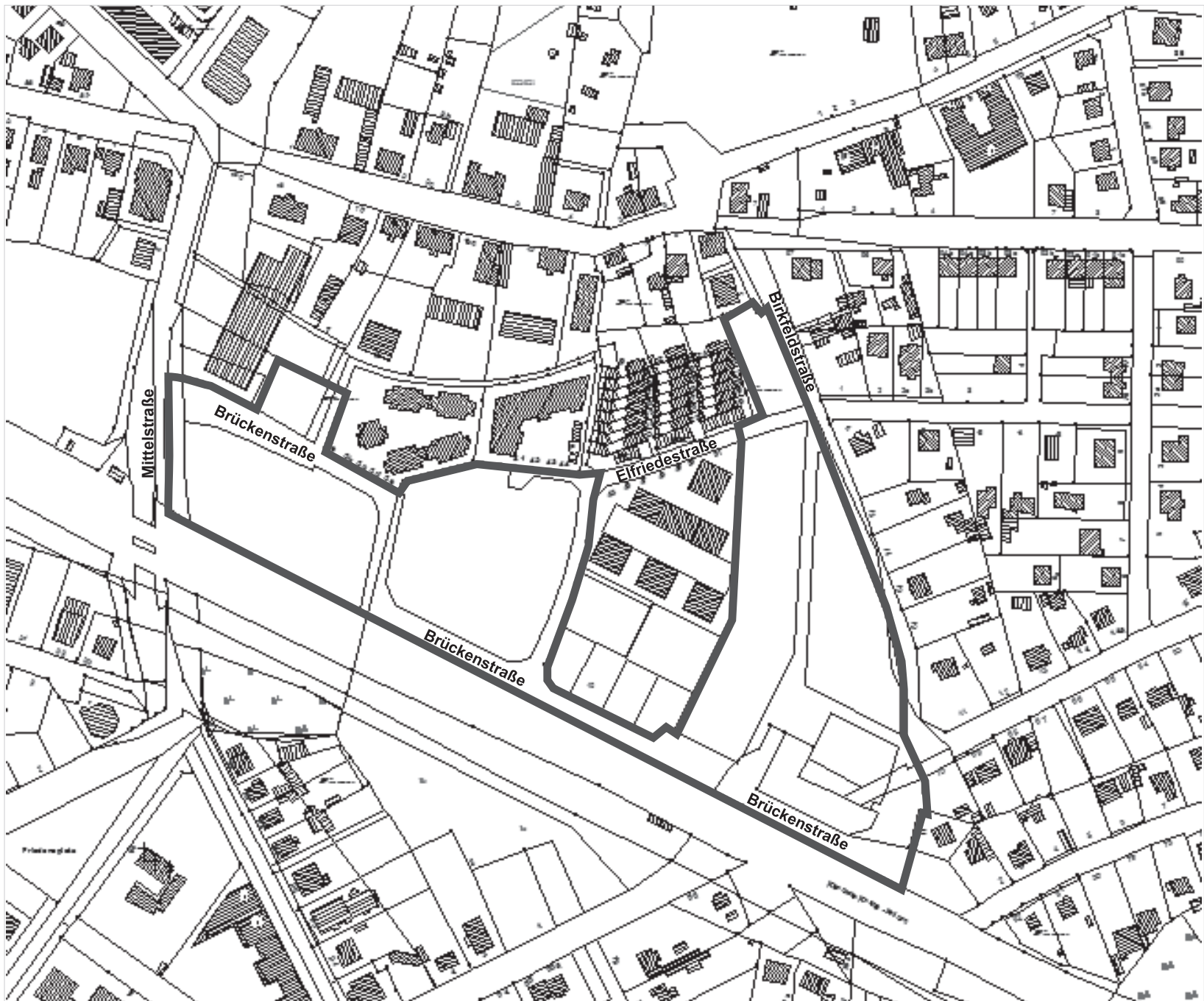
**Dienstag, 24.04.2018, 10.00 Uhr,  
Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf**

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes  
Bebauungsplan Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“



## TERMINE

## Termine Schiedsstelle

## Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16 bis 18 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

## Nächster Termin:

Dienstag, 08. Mai 2018

## Sitzungstermine Hohen Neuendorf

26.04.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
03.05.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
08.05.2018	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
15.05.2018	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
17.05.2018	18.30 Uhr	Bau,- Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss	öffentlich
22.05.2018	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
31.05.2018	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf \_\_\_\_\_ 110  
 Rettungsdienst (Feuerwehr) \_\_\_\_\_ 112  
 Leitstelle Feuerwehr \_\_\_\_\_ (03334) 304 80  
 Polizeiwache Henningsdorf \_\_\_\_\_ (03302) 8030  
 Notfalltelefon  
 (Virchow-Klinikum) \_\_\_\_\_ (030) 450 553 534  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst \_\_\_\_\_ 116 117  
 Apothekennotdienst \_\_\_\_\_ (0800) 00 22 833  
 Giftnotruf Berlin \_\_\_\_\_ (030) 19 240  
 Krankenhaus Oranienburg \_\_\_\_\_ (03301) 660  
 Krankenhaus Hennigsdorf \_\_\_\_\_ (03302) 54 50  
 Telefonseelsorge evangelisch \_\_\_\_ (0800) 1110111  
 Telefonseelsorge katholisch \_\_\_\_ (0800) 1110222  
 Frauenhaus Oranienburg \_\_\_\_\_ (03301) 20 80 40  
 Notrufnummer für Frauen  
 bei häuslicher Gewalt \_\_\_\_\_ (0800) 166 016  
 Gesundheitsamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 751  
 Jugendamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 411  
 Tierärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ (033056) 43 800  
 Tierheim Ladeburg \_\_\_\_\_ (03338) 70 42 84